

## HINTERGRUNDINFORMATIONEN

### ÜBERBLICK:

Als Alinghi im Jahre 2003 den 31. America's Cup gewann, schrieb das Team Geschichte, indem es die Trophäe zum ersten Mal seit deren Schaffung im Jahre 1851 nach Europa zurückbrachte. Syndikatspräsident Ernesto Bertarelli hatte die Vision, den Anlass zu modernisieren. Er setzte mit dem AC Management einen unabhängigen Organisator ein, führte ein TV-freundliches Rennformat ein, das den Bekanntheitsgrad verbesserte und gleichzeitig den Wettbewerb und die mediale Präsenz der eingeschriebenen Teams steigerte, und entwickelte zudem einen speziellen Port America's Cup im spanischen Valencia.

Der 32. America's Cup gilt gemeinhin als der beste in der Geschichte des Anlasses. Zum einen war der Match zwischen Alinghi und Emirates Team New Zealand der engste in der Geschichte des Cups, andererseits wird die Behauptung auch durch einige Zahlen untermauert:

- Umbau des Hafenviertels in Valencia zu einem speziellen Austragungsort
- 6,4 Millionen Besucher während des 32. America's Cup
- Kumuliert 4.2 Milliarden Fernseh-Zuschauer
- Ein Budget-Überschuss von mehr als 60 Millionen Euro, der unter den Teilnehmern des 32. America's Cup verteilt wurde als finanzielle Basis für ihre Teilnahme an der 33. Austragung
- Der wirtschaftliche Einfluss in Valencia war zehnmal grösser als derjenige in Auckland. In den vier Jahren wurden 73'000 Stellen geschaffen, wie eine neue Studie besagt, die kürzlich von der valencianischen Regionalregierung veröffentlicht wurde

### ZUSAMMENFASSUNG:

Im Juli 2007 gewann Alinghi mit einem 5:2-Sieg gegen Emirates Team New Zealand zum zweiten Mal in Folge den America's Cup – diese Austragung gilt allgemein als der beste America's Cup aller Zeiten. Um die Dynamik, die durch diesen Grosse Erfolg entstand, weiterzutragen, akzeptierte die Société Nautique de Genève den Club Náutico Español de Vela als Challenger of Record und die beiden erarbeiteten ein Protokoll, das einen Zwei-Jahres-Zyklus, eine neue Yachtklasse und ein innovatives Rennformat vorsah. Der Titelverteidiger und die gemeldeten Herausforderer bildeten ein gemeinsames Konsultationsprogramm unter der Leitung eines unabhängigen Beraters in der Person von Tom Schnackenberg und am 31. Oktober veröffentlichte das AC Management die AC90-Class-Rule. Dann folgten die Wettkampffregeln, die ebenfalls gemeinsam denselben Challengern aufgestellt wurden, und bis zum 12. Dezember 2007 hatten sich zwölf Challenger fristgerecht eingeschrieben, bereit 2009 am 33. America's Cup, einem Anlass mit mehreren Herausforderern, teilzunehmen.

Währenddessen drückte der Golden Gate Yacht Club unter der Führung von BMW Oracle Racing eine feindliche Herausforderung durch, focht die Rechtmässigkeit des spanischen Yachtclubs an und zerrte den Disput zur Klärung vor den New York Supreme Court. Alinghi, die SNG und die eingeschriebenen Herausforderer versuchten die Kritikpunkte von BMW Oracle auszuräumen und gingen dabei sogar soweit, dass sie das Protokoll anpassten und die Verdrängung des Bootes, ein elementarer Bestandteil der Class Rule, veränderten, um zu beweisen, dass keinerlei Design-Vorteil bestand. Doch der GGYC stellte immer wieder neue Forderungen, veränderte damit laufend die Gegebenheiten und verunmöglichte so eine Einigung.

Am 27. November entschied Richter Cahn vom New York Supreme Court, dass CNEV als Herausforderer unrechtmässig sei und setzte den GGYC als Challenger of Record ein. Dieser Punkt wurde von der SNG entschieden angefochten, da das Herausforderungs-Zertifikat des GGYC zweideutig und widersprüchlich ist und der Absicht von George Schuyler, Gründer des America's Cup, zuwiderläuft.

Am 12. Mai eröffnete Richter Cahn seinen endgültigen Gerichtsbeschluss und gewährte der SNG die zehnmonatige Frist, die von der Deed of Gift verlangt wird. In diesem Beschluss wird der Match auf März 2009 festgelegt, ein Zeitraum, der in der Deed of Gift als „no-race period“ für die nördliche Hemisphäre festgelegt ist. Damit wurde die SNG gezwungen, zur Klärung an die Berufungskammer des New York Supreme Court zu gelangen. Diese Berufung wurde, zusammen mit der Berufung betreffend die Rechtmässigkeit des CNEV und des GGYC, am 5. Juni angehört.

Am 29. Juli 2008 urteilte die Berufungskammer des New York Supreme Court zugunsten der SNG, erklärte den CNEV zum rechtmässigen Challenger of Record für den 33. America's Cup und erkannte dem GGYC diesen Status ab. Damit schufen die Richter David Saxe, Karla Moskowitz, Rolando Acosta, Leland DeGrasse und Eugene Nardelli wieder die Grundlagen für einen Event mit mehreren Herausforderern.

Die Freude bei den zwölf eingeschriebenen Challengern und beim Titelverteidiger währte indes nur kurz, da BMW Oracle den Fall nur vier Tage darauf, am 1. August 2008, vor das Berufungsgericht brachte. Alinghi und die SNG als Titelverteidiger fuhren mit der Planung des 33. America's Cup zusammen mit 18 eingeschriebenen Challengern aus zehn Ländern fort. Der Titelverteidiger unterzeichnete eine Vereinbarung mit dem Austragungsort Valencia für die Vorregatten im Jahr 2009 und die neue Class Rule – die AC33 – wurde, ebenso wie die Wettbewerbsbedingungen, veröffentlicht. Der 33. America's Cup war auf bestem Weg.

Die mündliche Anhörung vor dem New Yorker Berufungsgericht fand am 10. Februar 2009 statt und die SNG, der CNEV und der GGYC brachten ihren Standpunkt in einer 30-minütigen Sitzung vor sechs Richtern vor. Richter Smith, Richter Graffeo, Richter Ciparick, Richter Read, Richter Pigott und Richter Jones urteilten zugunsten des amerikanischen Teams und setzten BMW Oracle Racing und den Golden Gate Yacht Club am 2. April als Challenger of Record ein.

Der titelverteidigende Yachtclub SNG lud den amerikanischen Challenger of Record zu einem Meeting in Genf ein, um sich über die Modalitäten des 33. America's Cup zu einigen. Brad Butterworth (Team-Skipper von Alinghi), Fred Meyer (SNG Vice

Commodore) und Lucien Masméjan (SNG-Rechtsberater) vertraten den Titelverteidiger im 33. America's Cup am Meeting vom 23. April. Während des zweistündigen Treffens wurde die Form der nächsten Austragung diskutiert und der titelverteidigende Yachtclub Société Nautique de Genève (SNG) bestätigte, dass er die Herausforderung des Golden Gate Yacht Club (GGYC) für den 33. America's Cup akzeptiert. Die SNG informierte die Vertreter des amerikanischen Yachtclubs, dass ihr Team Alinghi 2010 bereit sein wird, gegen das 90x90-Fuss-Boot der Amerikaner (wie in der Herausforderungs-Notiz des GGYC festgehalten) anzutreten.

Die SNG erklärte sich bereit, eine Challenger-Selektion abzuhalten, die für andere Teams offen ist, und forderte den GGYC auf, dies zu ermöglichen, indem man ihnen, falls nötig, mehr Zeit für die Vorbereitung zugestehen würde. Ebenfalls wurde festgehalten, dass die SNG flexibel sein würde und bereit, andere Gegebenheiten des 33. America's Cups wie das Rennformat, den Austragungsort oder den Zeitplan zu diskutieren.

Anstatt das Folgetreffen zu arrangieren, das am Ende des Meetings vom 23. April besprochen worden war, entschied der GGYC am 28. April, wiederum vor Gericht zu ziehen und eine „Contempt of Court“-Klage betreffend das Datum des Matches einzureichen. Der titelverteidigende Yachtclub verlangte, dass sich das Gericht an der Anhörung am 14. Mai auch der Angelegenheit des ausstehenden Custom-House Registry des GGYC annimmt. Dies um Zeit zu sparen und den Wettbewerb so bald wie möglich aufs Wasser zurückzubringen.

Die vorsitzende Richterin, Justice Shirley Werner Kornreich vom New York Supreme Court, urteilte an der Anhörung vom 14. Mai sofort über die Angelegenheiten. Sie legte fest, dass falls über Mediation (die sie ebenfalls anordnete) kein Alternativdatum definiert werden kann, die Anweisung von Richter Cahn vom 12. Mai 2008 wirksam ist und der Match im Februar 2010 in Valencia oder an einem anderen vom Defender ausgewählten Ort (also auf der nördlichen oder südlichen Hemisphäre) gesegelt werden muss. In einem weiteren wichtigen Entscheid wies Richterin Kornreich den GGYC an, sich an die Spezifikationen seiner Notice of Challenge zu halten, da er sonst eine Disqualifikation riskiere. Zudem forderte sie den Challenger of Record auf, das Custom-House-Zertifikat so bald wie möglich vorzuweisen.

Sie legten es dann endlich am 30. September vor, sehr lange nach dem Hearing zu diesem Thema vom 10. August, während dem BMW Oracle einräumen musste, dass das Boot, auf dem sie schon seit fast einem Jahr segelten, tatsächlich die "USA" ist, ihr Challenger-Boot für den America's Cup.

Der Oktober brachte die siebte Rechtsklage von BMW Oracle, die sich diesmal gegen die Wahl des Austragungsortes richtete – und zwar genau am Tag, als Alinghi mit dem Container-Schiff in Ras al-Khaimah ankam. Kurz darauf folgte die achte Klage: Der Vorwurf lautete diesmal, dass die SNG die treuhänderischen Pflichten verletzt habe.

Das New Yorker Obergericht verfügte am 27. Oktober, dass der 33. America's Cup, der auf Februar 2010 angesetzt ist, an einem Ort auf der Südlichen Hemisphäre stattfinden müsse, und damit wörtlich den Bestimmungen der Deed of Gift Folge geleistet werden müsse oder aber in Valencia als einzige Ausnahme von dieser

Regel. Richterin Kornreich beschnitt die Rechte des Defenders am 30. Oktober weiter, indem sie die Vermessungsvorschriften für den 33. America's Cup betreffend Zugehörigkeit des Ruders zur Wasserlinienlänge überstimmte. Sie ordnete auch eine Anhörung mit einer Expertengruppe an, um eine Anzahl nicht gelöster technischer Punkte zu klären.

In einem Versuch, die grundsätzlichen Rechte gemäss der Deed of Gift zu bewahren, hat die SNG am 4. November eine Motion für ein beschleunigtes Berufungsverfahren eingereicht und einen Aufschub des Entscheids von Richterin Kornreich, Ras al-Khaimah, VAE als Austragungsort für den 33. America's Cup auszuschliessen. Die SNG führt die klare Sprache an, die Richter Cahn in seinem Urteil vom 12. Mai bezüglich des Austragungsortes für den 33. America's Cup brauchte: "Valencia oder jeder andere Ort." Dieser Entscheid wurde am 7. April 2009 vom Berufungsgericht gestützt. Die beschleunigte Berufung wurde gewährt, der Aufschub hingegen nicht.

Am 10. November schrieb die SNG Richterin Kornreich nach erfolglosen Gesprächen am Wochenende mit dem Golden Gate Yacht Club (GGYC) und bestätigte, dass sie im Februar 2010 in Valencia einen „Deed of Gift“-Match gegen den GGYC bestreiten wird, also am Datum und am Ort, welcher wiederholt vom GGYC gefordert und vorgängig auch vom Gericht angeordnet wurde. Die SNG veröffentlichte auch die Notice of Race für den 33. America's Cup.

Ende November fand die Berufungs-Anhörung statt, in dem die SNG ihre Rechte verteidigte, als Titelverteidiger den Austragungsort wählen und die Regeln bestimmen zu können. Sie betonte, Ras al-Khaimah sei die Wahl von Alinghi, und Ras al-Khaimah im Februar entspreche der wörtlichen Lesart des Urteils von Richter Cahn. Falls es das Wichtigste ist, der Deed genau zu entsprechen, dann ist die SNG bereit, RAK im Mai zu unterstützen. Falls sie die Berufung verliert, dann hat sie erklärt, im Februar in Valencia zu segeln.

Der Entscheid der Berufungskammer ist noch hängig.

## TIMELINE DES 33. AMERICA'S CUP: JULI 2007 - 2009

(Detaillierte Informationen sowie die entsprechende Korrespondenz und die Dokumente:

<http://www.alinghi.com/de/33ac/news/index.php?idIndex=656&idContent=15141>)

### JULI 2007

3. Juli: Alinghi gewinnt den 32. America's Cup mit 5:2 gegen Emirates Team New Zealand. Das Schweizer Team wird damit zum zweiten Mal in Serie Defender. Damit sichern sich die Schweiz und Alinghi den Eintrag in die Geschichtsbücher, da sie ebenso wie die USA und Neuseeland zu den mehrfachen America's-Cup-Siegern gehören.

BMW Oracle war im 32. America's Cup der Challenger of Record. Die Amerikaner unterlagen Luna Rossa im Halbfinal des Louis Vuitton Cups mit 1:5.

Die SNG akzeptiert den Club Náutico Español de Vela, CNEV, als Challenger of Record für den 33. America's Cup.

5. Juli: Das AC Management stellt das Protokoll für den 33. America's Cup vor. Eine neue Klasse, die AC90, wird bekannt gegeben. Ebenso werden Kosten senkende Massnahmen präsentiert, um die Ausgaben zu kontrollieren, die mit der Einführung der neuen Klasse verbunden sind, und um den neuen kleineren Teams zu helfen.

11. Juli: Sieben Tage nachdem das Protokoll vorgestellt wurde, stellt der GGYC eine feindselige Herausforderung für den Cup, mit dem Ziel die Challenger Selection Series zu überspringen und sich die direkte Teilnahme am Match zu sichern. Sie machen geltend, dass der CNEV keine jährliche Regatta durchgeführt hat, ehe er die Herausforderung bekannt gab.

18. Juli: Team Shosholoza aus Südafrika, das den Royal Cape Yacht Club vertritt, wird erster Herausforderer für den 33. America's Cup gemäss dem 33. Protokoll, das von Alinghi und dem CNEV vorgestellt wurde.

20. Juli: TeamOrigin aus Grossbritannien, das den Royal Thames Yacht Club vertritt, meldet als zweites Team eine Herausforderung für den 33. America's Cup an. Damit kehrt das Vereinigte Königreich in den America's Cup zurück, an dem es letztmals 2002/03 in Auckland teilgenommen hatte.

Der GGYC beschreitet den Rechtsweg vor dem New York State Supreme Court, wo die Deed of Gift des Cups registriert ist.

23. Juli: Die feindselige Herausforderung des GGYC findet in den Medien breite Beachtung: Fred Meyer, Vize-Commodore der SNG, kommentiert die Ereignisse so: *„Es ist enttäuschend, dass der GGYC seine Energien darauf zu verwenden scheint, den America's Cup zu stören und zu schädigen, in dem er versucht, sich eine direkte Teilnahme an einem Match zu sichern. Dies nachdem er es zweimal, zuerst im 31. und anschliessend im 32. Cup, nicht geschafft, sich das Recht zur Herausforderung über den normalen Wettbewerb zu erkämpfen. Der GGYC versucht, den Anlass seinen eigenen Interessen zu opfern, und die SNG wird unter diesen Umständen*

*nicht mit dem GGYC verhandeln und wird, als Treuhänder des Cups, hart gegen alle Versuche des GGYC vorgehen, den Anlass zu stören und zu schädigen."*

25. Juli: Das AC Management gibt bekannt, dass Valencia Austragungsort des 33. America's Cup im Jahr 2009 sein wird.

Das AC Management erklärt, dass die Class Rule und die Wettkampfbedingungen am 31. Oktober bekannt gegeben werden, zwei Monate früher als ursprünglich vorgesehen.

Emirates Team New Zealand, das die Royal New Zealand Yacht Squadron vertritt, gibt als dritter Teilnehmer seine Herausforderung für den 33. America's Cup bekannt.

Rita Barberá, die Bürgermeisterin von Valencia, sagt: *„In meiner Funktion als Präsidentin des Konsortiums, das mit dem AC Management im 32. America's Cup zusammengearbeitet hat, der als bester aller Zeiten in die Geschichte einging, möchte ich Larry Ellison und sein Team einladen, ihre Klage zurückzuziehen, nach Valencia zurückzukehren und sich uns anzuschliessen. Wir würden ihn mit offenen Armen empfangen und er könnte sich allen anderen Herausforderern für den 33. America's Cup anschliessen."*

30. Juli: Das erste Meeting der Competitors Commission findet statt, an dem auch die eingeschriebenen Herausforderer teilnehmen: Desafío Español, Team Shosholozza, TeamOrigin und Team New Zealand sowie Alinghi; den Vorsitz hat das AC Management.

31. Juli: Drei renommierte Anwälte werden ins Arbitration Panel berufen: Professor Henry Peter, Graham McKenzie, and Luis María Cazorla Prieto. Sowohl Herr McKenzie als auch Professor Peter waren in der Jury des 32. America's Cup tätig. Professor Henry Peter war zudem auch Mitglied des Arbitration Panels im 31. America's Cup.

## **AUGUST 2007**

8. August: Der GGYC fordert die SNG auf, das existierende 33. Protokoll zurückzuziehen und es durch ein Neues zu ersetzen, das auf dem 32. basiert. Sie verlangen auch einen kompletten Rückzug des Projekts der neuen Boote und beklagen sich über die Kosten ihrer feindseligen Herausforderung.

10. August: United Internet Team Germany, das den Deutscher Challenge Yacht Club vertritt, wird Herausforderer im 33. America's Cup und ist damit das vierte Team, das sich offiziell einschreibt.

Michael Scheeren, der Managing Director von UITG, sagt: *„Trotz der Unsicherheiten um den Anlass herum, glauben wir fest an den Weg, den das AC Management und Alinghi entwickelt haben. Wir wollen uns dem Kampf auf dem Wasser anschliessen, dem einzigen Ort, wo der Kampf ausgetragen werden sollte."*

16. August: Die SNG antwortet auf den Brief des GGYC vom 8. August, der fordert, der Defender müsse das Protokoll und die neue Class Rule zurückziehen:

Die SNG erklärt, sie könne nicht einfach eigenmächtig das Protokoll zurückziehen, das zusammen mit dem Challenger of Record CNEV ausgearbeitet und mit einer grossen und stetig wachsenden Anzahl von Herausforderern ratifiziert wurde.

Zusätzlich bekräftigt SNG, dass keine Entwürfe von der neuen Class Rule existieren und dass eine neue Class Rule ein fundamentales Element ist, auf das sich die anderen Teams verlassen haben, als sie sich unter den Regeln des gültigen Protokolls eingeschrieben haben. Folglich werden also die Forderungen des GGYC abgewiesen.

Die SNG schliesst in ihrer Antwort einen Vorschlag ein, sich zu einer Zeit und an einem Ort zu treffen, die dem GGYC passen, um jegliche spezifische Bedenken zu diskutieren, die nicht im Protokoll angesprochen werden.

22. August: Der GGYC gibt deutlich zu verstehen, dass er nicht willens ist, zu verhandeln, und beginnt ohne Anhörung des Gegners gerichtliche Verfügungen vor dem New York Supreme Court zu erwirken. Trotz dieses provokativen Vorgehens will sich die SNG weiter mit dem GGYC treffen, um dessen Anliegen zu diskutieren.

#### **SEPTEMBER 2007**

4. September: Die SNG schlägt erneut vor, sich mit dem GGYC zu treffen, diesmal am 8. September in Genf.

5. September: Die SNG reicht ein Rechtsmemorandum ein als Replik auf die Motion des GGYC für eine einstweilige Verfügung sowie ein beschleunigtes Verfahren und Offenlegung.

Alinghi und das AC Management kündigen eine sechswöchige Design-Konsultationsphase an, welche die Definition der AC90-Class-Rule zum Ziel hat. Die Absicht ist es, einen engen Design-Spielraum zu schaffen, um ausgeglichene Rennen zu ermöglichen.

Brad Butterworth, der Team-Skipper von Alinghi, führt weiterhin zahlreiche Gespräche mit BMW Oracle, um sie zu überzeugen, ihre Klage fallen zu lassen und gemeinsam mit den übrigen Challengern Teil des 33. America's Cup zu werden: *„Das ist ein juristischer Hinterhalt von einer Seite; Tatsache ist, dass wir sechs Teilnehmer haben, Alinghi eingeschlossen, die sich für den 33. America's Cup eingeschrieben haben. Es ist eine Störung für den gesamten Wettbewerb und von ihrer Seite total eigennützig. Natürlich ist es auch extrem schädlich für jene Teams, die sich noch nicht eingeschrieben haben, weil dieses Klima der Unsicherheit, das vom GGYC geschaffen wurde, verhindert, dass sie Sponsoren finden und das Team zusammenstellen können. Im 32. America's Cup haben wir grossartige Action auf dem Wasser gesehen und das ist auch wieder unser Ziel für den 33. America's Cup.“*

7. September: Das AC Management ernennt Tom Schnackenberg zum Berater für die Class Rule und die Wettkampf-Bestimmungen. Er soll sicherstellen, dass die Ansichten aller vertretenen Challenger berücksichtigt werden.

Mike Sanderson, Team-Direktor von TeamOrigin, sagt dazu: „Dass Tom Schnackenberg diesen Prozess leitet, ist fantastisch. Es ist ein Glücksfall für die

ganze America's-Cup-Gemeinschaft, dass jemand von seinem Kaliber sich bereit erklärt, diese wichtige Aufgabe zu erfüllen."

8. September: Das Arbitration Panel bestätigt den Club Náutico Español de Vela, CNEV, als Challenger of Record für den 33. America's Cup.

10. September: Der New York State Supreme Court gewährt eine frühe Anhörung am 22. Oktober.

15. September: An diesem Tag beginnt der Konsultationsprozess mit allen eingeschriebenen Teams, um die Class Rule sowie die Wettkampf- und Anlassregeln zu definieren. Den Vorsitz hat Tom Schnackenberg, der Berater für die Class Rule und die Wettkampf-Bestimmungen.

Die Teilnehmer sind: Nicola Sironi (Shosholoza); John Cutler Phil Kaiko, Patrick Shaughnessy (alle Desafio); Grant Dalton, Nick Holroyd, Marcelino Botín, Adolfo Carran (alle Team New Zealand); Michael Scheeren, Marc Wintermantel, Eberhard Magg (alle Team Germany); Mike Sanderson, Andrew Claughton, Juan Kouyoumdjian (alle TeamOrigin) sowie Grant Simmer, Rolf Vrolijk und Michael Richelsen (von Alinghi).

Grant Dalton von Emirates Team New Zealand äussert sich so: „Dies ist ein guter Start für den nächsten Cup und wir bei TNZ freuen uns sehr auf die neue Klasse. Da nur eine sehr kurze Zeitspanne zwischen den beiden Cups liegt, dürfen wir keine Zeit verlieren und wir sind zufrieden, dass wir beginnen können.“

Das AC Management gibt den teilnehmenden Teams bekannt, dass 90 Prozent aus dem Reingewinn der letzten Austragung, der 66,5 Millionen Euro beträgt, unter den teilnehmenden Teams verteilt wird. Das ist ein bisher einmaliger Betrag, der den Teams hilft, sich auf den 33. America's Cup vorzubereiten.

20. September: Alinghi und die SNG geben Anpassungen des Protokolls bekannt, mit denen alle eingeschriebenen Herausforderer einverstanden sind und die auch die Mehrheit der von BMW Oracle ausgesprochenen Bedenken berücksichtigen. Die SNG richtet eine öffentliche Aufforderung an den GGYC, die Klage fallen zu lassen und dem Wettkampf als Herausforderer beizutreten.

21. September: Der GGYC ist nicht zufrieden mit den Anpassungen und beantwortet die Aufforderung mit einem Brief mit folgendem Inhalt: „(...) das eigentliche Problem ist das unfaire Protokoll. Aus diesem Grund wurde die Klage hauptsächlich eingereicht (...)“ Zudem verlangen sie weitere Änderungen im Protokoll.

SNG reicht eine Notice of Motion ein.

24. September: Die SNG reicht ein Rechtsmemorandum ein, um ihren Antrag auf Einstellung und beschleunigtes Verfahren zu unterstützen.

27. September: Ernesto Bertarelli spricht direkt mit Larry Ellison über die Anpassungen des Protokolls vom 20. September. Larry sagt ihm, dass die Anpassungen im Protokoll ausreichen, um die Streitfrage zu beenden. Er hat aber Bedenken, dass Alinghi die AC90-Yacht schon designt hat. Ernesto versichert ihm, dass dies nicht der Fall ist.



## OKTOBER 2007

3. Oktober: Aufgrund der Unsicherheit und den Verzögerungen, die sich durch die Klage des GGYC in New York ergeben, gibt das AC Management bekannt, dass es prüfen wird, ob der America's Cup 2009 in Valencia durchgeführt werden kann.

6. Oktober: Die SNG antwortet auf die weiteren Forderungen des GGYC vom 21. September und erklärt, dass ihre Änderungen zum Protokoll schon durch Diskussionen mit den Teilnehmern am 33. America's Cup besprochen worden seien. Basierend auf diesem und anderen Punkten, die besprochen und gelöst wurden, ist klar, dass sich die SNG die Bedenken des GGYC angehört und berücksichtigt hat und dass dies ohne die Beteiligung einer Drittpartei erfolgte.

9. Oktober: Die SNG schickt dem Challenger of Record, CNEV, einen Brief, in dem sie vorschlägt, dass die eingeschriebenen Herausforderer die Verdrängung der AC90-Klasse wählen, um dem GGYC zu beweisen, dass Alinghi keinen Designvorsprung aufweist. Die eingeschriebenen Challenger unterstützen diese Idee.

Diese Massnahme war die Antwort auf einen Wunsch von Russell Coutts, CEO von BMW Oracle, der eine Garantie wünschte, dass Alinghi keinen Vorsprung im Design ihrer AC90 habe. Damit ebenfalls berücksichtigt sind Larry Ellisons Bedenken, die dieser am 27. September gegenüber Ernesto Bertarelli geäußert hatte. Coutts erklärte mindestens gegenüber zwei Herausforderern, dass das Team einlenken werde, falls Alinghi beweisen könne, dass es keinen Design-Vorsprung habe.

10. Oktober: Die eingeschriebenen Challenger bestimmen die Verdrängung, einen fundamentalen Parameter der AC90-Klasse, und sind der Meinung, dass damit ein vermeintlicher Design-Vorsprung verunmöglicht wird.

Entgegen der vorher aufgestellten Behauptung ist BMW Oracle damit nicht zufrieden und verlangt die Analyse des Verdrängungs-Parameters im Kontext des gesamten Reglements. Sie glauben den Designern der eingeschriebenen Herausforderer nicht, die bekräftigen, dass der Parameter wichtig genug ist, um die Garantie zu geben.

15. Oktober: Es findet ein Design-Beratungstreffen mit den Designern der eingeschriebenen Challenger statt, um den ersten Entwurf der neuen AC90 Class Rule zu besprechen.

17. Oktober: Trotz der Anpassungen des Protokolls, trotz des Beweises, dass kein Design-Vorsprung vorliegt, indem den Challengern erlaubt wurde, über die Verdrängung der AC90 zu befinden, verlangt der GGYC in einem Brief an Alinghi und die Herausforderer weitere neun Änderungen im Protokoll.

20. Oktober: Die SNG schreibt dem GGYC und den eingeschriebenen Herausforderern und legt die derzeitige Situation dar, beschreibt aber auch den Schaden, den der vom GGYC angezettelte Rechtsstreit verursacht. Der Yacht-Club des Defenders wiederholt, dass der GGYC immer wieder neue Forderungen aufstellt, trotz aller Schritte, die unternommen wurden, um die Bedenken des GGYC bezüglich des Protokolls und der AC90-Klasse zu zerstreuen.

21. Oktober: Grant Simmer, Designteam-Koordinator von Alinghi, lädt BMW Oracle einmal mehr öffentlich dazu ein, in die Diskussionen mit den eingeschriebenen Herausforderern bezüglich der Entwicklung der neuen AC90-Class Rule einzusteigen:

„Falls sich BMW Oracle zur Teilnahme entschliesst, sind sie bei diesem Prozess willkommen.“

Der GGYC lehnt ab.

22. Oktober: Nach einem Hearing vor dem New York Supreme Court verschiebt Richter Herman Cahn die Entscheidung und sagt, dass er bald eine schriftliche Entscheidung bezüglich der Gültigkeit des CNEV als Challenger of Record fällen wird.

23. Oktober: Vertreter von Alinghi und GGYC treffen sich im New York Yacht Club, um mögliche Ansätze zur Lösung des Rechtsstreits zu diskutieren.

Jim Farmer von Emirates Team New Zealand schickt im Namen der eingeschriebenen Herausforderer einen Brief an den GGYC und fordert ihn dazu auf, die neun Punkte zu überdenken und sich einzuschreiben.

Trotz des laufenden Rechtsstreits schreibt sich ein italienisches Team, das Geheimhaltung wünscht, als fünfter Herausforderer für den 33. America's Cup ein und zwar unter dem gültigen Protokoll.

25. Oktober: Obwohl sieben der neun zusätzlichen Forderungen erfüllt werden, führt der GGYC seine Klage weiter und gibt eine Presse-Mitteilung heraus, in der er sagt, er werde „umfassende neue Kompromisse akzeptieren, um den America's Cup wieder auf Kurs für Valencia 2009 zu bringen, falls der Titelverteidiger sein Reglement für das Bootsdesign offen lege.“

31. Oktober: Planmässig gibt das AC Management die AC90-Class-Rule heraus und veröffentlicht sie. Designer der eingeschriebenen Herausforderer sind mit dem Beratungsprozess sehr zufrieden, an dem sich BMW Oracle geweigert hatte, teilzunehmen.

Juan Kouyoumdjian, Chef-Designer von TeamOrigin, sagte: *„Es war ein effizienter und produktiver Prozess und das Boot selber wird spektakulär sein: eine Herausforderung im Design, Segeln und Regattieren.“*

#### **NOVEMBER 2007**

1. November: Der GGYC stellt einmal mehr die Verhandlungen auf den Kopf und verlangt, „das gestrige Dokument mit demjenigen zu vergleichen, mit dem sie (Alinghi) begonnen haben und wir fahren fort, Alinghi aufzufordern, dies zu liefern.“ Die Meinung von erfahrenen Designern von fünf eingeschriebenen Herausforderern zählt nicht.

2. November: Ein weiteres Team schreibt sich für den 33. America's Cup ein.

5. November: Noch ein Team schreibt sich für den 33. America's Cup ein.

8. November: Das AC Management veröffentlicht die Wettkampf-Regeln für den 33. America's Cup, die vom Defender, dem Challenger of Record und allen eingeschriebenen Herausforderern akzeptiert sind. Die Gruppe stellt das Reglement an einer Pressekonferenz in Barcelona vor.

12. November: Während der Schlichtungs-Verhandlungen gibt BMW Oracle unerwartet fünf neue Forderungen bekannt, welche direkt grundsätzliche Abmachungen betreffen, die kurz vorher von allen eingeschriebenen Herausforderern für den 33. America's Cup gutgeheissen worden waren. Die Mitteilung wurde von Melinda Erkelens, Rechtsanwältin bei BMW Oracle überbracht, welche nach Gesprächen mit Russell Coutts Lucien Masmejan anrief, und sagte: „(...) er hat nun fünf weitere Punkte, die vorher nicht auf der Liste waren.“

Alinghi verliert das Vertrauen, dass BMW Oracle überhaupt die Absicht hat, wirklich eine Einigung anzustreben.

13. November: Das AC Management veröffentlicht das Event-Reglement zum 33. America's Cup, ein Resultat aus gemeinsamer Arbeit und Beratung zwischen dem Defender und den eingeschriebenen Herausforderern.

Alle Bedingungen für einen America's Cup im Jahre 2009 sind erfüllt und haben die Zustimmung aller bestehenden Herausforderer; die Wahrscheinlichkeit eines Rennens im Jahr 2009 ist aber aufgrund der Klage des GGYC immer noch in Frage gestellt.

Die SNG schickt dem GGYC einen Brief und fordert ihn auf, seine Position bezüglich einer Teilnahme am 33. America's Cup bis zum 16. November um 17:00 Uhr New Yorker Zeit zu erläutern.

Der GGYC lehnt diese Forderung ab.

15. November: Russell Coutts stellt der SNG ein Ultimatum, die Vorschläge des GGYC bis am 16. November um 18:00 Uhr MEZ zu akzeptieren. Diese beinhalten die gleichen neun Punkte, von denen sieben schon geklärt waren, sowie etliche neue, wovon einer völlig inakzeptabel war: die Forderung, dem Defender ein Wettkampf-Format aufzuzwingen.

16. November: In einem Versuch, den Event mit der ursprünglichen Vielzahl an Herausforderern zu retten, unterschreiben Emirates Team New Zealand, TeamOrigin und Team Sholsholozza einen Brief, der vom GGYC an die SNG geschickt wird und in dem sie die gleichen Forderungen aufstellen. Das Protokoll, die Wettkampf-Regeln und die Event-Bestimmungen wurden durch gegenseitige Übereinstimmung nach Beratung mit ALLEN eingeschriebenen Herausforderern formuliert, deshalb kann dieser Vorschlag für weitere Änderungen, der von einer Splittergruppe stammt, nicht akzeptiert werden.

17. November: Mascalzone Latinos Einschreibung geht ein.

19. November: Ayre, das den Real Club Náutico de Dénia vertritt, ist der sechste akzeptierte Herausforderer und das zweite spanische Team, das am 33. America's Cup teilnehmen will.

22. November: Die Unsicherheit, die durch die Klage von BMW Oracle entstanden ist, zwingt das AC Management zur Verschiebung des 33. America's Cup. Die Organisatoren haben den GGYC wiederholt gewarnt, dass sein Prozess die Austragung im Jahre 2009 gefährden würde, und das amerikanische Team hat permanent seine Geringschätzung der bereits eingeschriebenen Teams kundgetan.

24. bis 25. November: Der Club Náutico Español de Vela hält seine jährliche Regatta 'I Trofeo Desafío Español' in Valencia ab.

27. November: Der New York State Supreme Court widerlegt die Behauptung des GGYC, dass die SNG ihre Treuepflicht auf irgendeine Weise verletzt habe. Richter Cahn erklärt den CNEV für unrechtmässig und zwingt den GGYC als Challenger of Record auf. Dieser Entscheid wird jedoch nicht rechtsgültig, bevor eine Verfügung herausgegeben wird, welche den Entscheid besiegelt.

### **DEZEMBER 2007**

3. Dezember: Der GGYC lädt die Herausforderer zu einem Treffen ein.

Gemäss denen, die dabei waren, führte das Meeting „in jene Zeiten der Challenger-Kommissionen zurück, wo niemals etwas beschlossen wurde.“ Und „liess uns die Effizienz schätzen, die bei den Teilnehmer-Meetings des AC Management herrschte.“

Der GGYC reicht dem New York Supreme Court einen Antrag auf einen Vergleich ein.

4. Dezember: Russell Coutts schickt einen Brief mit weiteren zwölf Änderungen am Protokoll und beim Wettkampf-Reglement, unter anderem Änderungen beim Zeitplan der Regatten sowie die Wiedereinführung des Zwei-Boot-Testprogramms.

6. Dezember: Die SNG richtet einen Gegenantrag auf einen Vergleich an Richter Cahn.

7. Dezember: Ernesto Bertarelli schreibt einen offenen Brief nach Gesprächen mit dem NYYC und Larry Ellison im Oktober über die Vorteile einer Revision der Deed of Gift, um den Anlass auf der heutigen Sport-Landkarte noch prominenter zu machen. „Mit Blick in die Zukunft und nach Studium der Regeln des Cups bin ich zum Schluss gekommen, dass die Deed die Gleichheit zwischen den Teams und eine langfristige Zukunft des Events nicht aktiv fördert.“

11. Dezember: Vertreter des Defenders und des GGYC treffen in New York zusammen. Alinghi stellt die Eckpfeiler einer neuen langfristigen Vision für den Anlass vor, die Anpassungen der Deed of Gift erfordert. Am Ende des Treffens einigen sich beide Parteien auf ein Statement, aber der GGYC vertritt in der Öffentlichkeit eine andere Meinung und beendet die Diskussionen zu diesem Thema.

Der GGYC stellt einen weiteren Antrag auf einen Vergleich an Richter Cahn.

12. Dezember: Die Anwälte der SNG gelangen an Richter Cahn und erklären, das Boots-Zertifikat des GGYC sei zweideutig und fehlerhaft. Sie halten weiter fest, dass der GGYC die zehnmonatige Frist für die Bekanntgabe der Renndaten nicht wie von der Deed of Gift vorgeschrieben eingehalten hat.

Die SNG ist der Ansicht, dass die Ernennung des GGYC zum Challenger of Record dem Präzedenzurteil im Fall „Mercury Bay“ zuwiderlaufe.

14. Dezember: French Spirit, der Vertreter des Yacht Club von Saint Tropez, schreibt sich für den 33. America's Cup ein.

Eine weitere Anmeldung für den 33. America's Cup geht ein.

15. Dezember: Die Anmeldefrist für den 33. America's Cup ist beendet. Das AC Management hat insgesamt zwölf Einschreibungen erhalten, wovon bislang sieben akzeptiert sind.

27. Dezember: Die juristische Abteilung der SNG reicht beim New York State Supreme Court einen Antrag ein, den Fall wiederaufzurollen und neu zu beurteilen.

Die SNG fordert, dass die Herausforderung des GGYC für ungültig erklärt wird aufgrund des fehlerhaften Boots-Zertifikats, welches das eigene Boot als „Kielyacht“ bezeichnet. Der GGYC hat dem in seinen öffentlichen Aussagen widersprochen, indem er bekräftigte, mit einem Mehrkörper antreten zu wollen, der nicht wirklich der Kategorie „Kielyacht“ zugeordnet werden kann.

29. Dezember: Russell Coutts gibt bekannt, dass BMW Oracle eine „Deed of Gift“-Challenge will.

#### **JANUAR 2008**

9. Januar: CNEV reicht einen Gegenantrag auf eine Verfügung bei Richter Cahn ein.

14. Januar: Richter Cahn hört beide Parteien an und beschliesst, noch keine Vergleichsverfügung auszustellen, ehe er die Argumente untersucht hat, welche die SNG hinsichtlich der Gültigkeit der Herausforderung des GGYC aufgebracht hat. Richter Cahn hält es für angebracht, ein Hearing abzuhalten, um die Frage der Gültigkeit der Herausforderung des GGYC zu klären, und setzt dieses auf den 23. Januar an.

15. Januar: Richter Cahn stellt eine „Order to Show Cause“ aus, die den GGYC verpflichtet, an der Anhörung vom 23. Januar zu folgendem Sachverhalt Stellung zu nehmen: „Weshalb keine Verfügung ausgestellt werden sollte, welche die Meldung des GGYC zur Herausforderung sowie das Zertifikat als für nicht in Übereinstimmung mit und ungültig unter der Deed of Gift erklärt.“

18. Januar: SNG-Anwälte gelangen an Richter Cahn und erklären dass „der New York Court of Appeals die klare und spezifische Weisung abgegeben hat, dass Streitigkeiten über die Zulässigkeit von Booten und die Gültigkeit von Bootszertifikaten nicht durch das Gericht entschieden werden, sondern vielmehr in Übereinstimmung mit den Regeln und Regelungen des Cup-Halters.“

22. Januar: Die SNG präsentiert einen Brief vom Internationalen Segelverband (ISAF), in dem auf die Widersprüche und Unterschiede zwischen den Begriffen „Mehrkörper“ und „Kielyacht“ eingegangen wird. Jerome Pels, Generalsekretär der ISAF, kommt zum Schluss, dass eine „(...) „Mehrkörper-Yacht nicht als „Kielyacht“ klassiert werden würde.“

TeamOrigin, Vertreter des Royal Thames Yacht Club, gibt eine „Deed of Gift“-Herausforderung bekannt und will, dass 2011 in Valencia ein Match in AC90-Yachten gesegelt wird. Das Team betont seinen Willen, einen Match in gegenseitigem Einverständnis in Betracht zu ziehen, gemäss einem Protokoll, das ähnlich ist wie das 33.

23. Januar: Richter Cahn hörte sich Argumente darüber an, ob der GGYC eine Herausforderung für den 33. America's Cup auf die Beine gestellt hat, die nach den Regeln der Deed of Gift gültig ist.

Der GGYC versucht, am Hearing neue Beweise zu liefern, was eine „Kielyacht“ ist. Richter Cahn fordert die SNG auf, bis Montag weitere Eingaben zu diesen Themen zu machen, inklusive zur Definition der Begriffe „Kielyacht“ und „Mehrrümpfer“.

28. Januar: Die SNG reicht Richter Cahn weitere Beweisstücke ein, um die These zu stützen, dass die Herausforderung des GGYC ungültig sei. Diese Eingabe zeigt anhand von Zeugenaussagen von Experten, dass eine „Kielyacht“ nicht als „Mehrrümpfer“ bezeichnet werden kann, so wie dies im zweideutigen und widersprüchlichen Zertifikat der Herausforderung des GGYC impliziert wird. Zu den Zeugen zählen unter anderen: Nigel Irens, Designer und Fellow des Royal Institute of Naval Architects; Göran Marström, Gründer von Marström, der Firma, welche den ISAF-Tornado-Katamaran baut; Nicolas Grange, der Präsident des Schweizer Mehrrümpfer-Verbands sowie der dreifache Olympia-Sieger und zweifache America's-Cup-Champion Jochen Schümann.

29. Januar: Der GGYC gibt in einem Brief in letzter Minute an Richter Cahn zu, dass er nicht die Absicht hat, mit einer „Kielyacht“ anzutreten, so wie dies in seinem Boots-Zertifikat steht.

Der GGYC gibt seine Argumentation vom 23. Januar auf, wonach ein „Mehrrümpfer“ eine „Kielyacht“ sein könne, und will damit sein fehlerhaftes Zertifikat retten. Er wechselt nun zur These, dass er alle Details eingereicht habe, die gemäss der Deed of Gift für eine Herausforderung nötig sind.

Dies beweist, dass der GGYC anerkennt, dass sein Boots-Zertifikat zweideutig und widersprüchlich ist.

30. Januar: Die SNG antwortet Richter Cahn und betont, dass nun da der GGYC endlich bestätigt habe, dass sie nicht mit einer „Kielyacht“ sondern mit einem „Mehrrümpfer“ segeln würden, die Herausforderung, die ja in jedem Fall ungültig sei, als zurückgezogen betrachtet werden solle.

## **MÄRZ 2008**

18. März: Richter Cahn eröffnet einen Gerichtsbeschluss mit Datum 17. März 2008, der beide Anträge der SNG ablehnt, und festhält, dass das GGYC-Zertifikat gültig ist. Er schlägt aber vor, dass sich SNG und GGYC auf Daten für den „Deed of Gift“-Match einigen.

19. März: SNG schreibt an den GGYC und lädt zu einem Meeting ein, um die Daten für den „Deed of Gift“-Match festzulegen, wie es Richter Cahn in seinem Beschluss vom 17. März 2008 vorgeschlagen hatte. Die SNG sagt: „Wir sind der Überzeugung, dass das frühest mögliche Datum, das der GGYC uns für eine Begegnung auf dem Wasser vorschlagen kann, der 1. Mai 2009 ist, wie unten beschrieben:

- Der GGYC hat seine Herausforderung am 11. Juli 2007 eingereicht.
- Die zehnmonatige Frist wurde dann neun Tage

später, am 20. Juli 2007, unterbrochen durch die Rechtsklage, die der GGYC anstrebte.

- Die Frist lief wieder weiter, als Richter Cahn am 17. März 2008 seinen Gerichtsbeschluss erliess.
- Die Frist läuft aktuell und wird am oder um den 7. Januar 2009 auslaufen.
- In der Herausforderung des GGYC ist die Rede von einem Rennen in der nördlichen Hemisphäre.
- Die Deed of Gift erlaubt Rennen in der nördlichen Hemisphäre nur zwischen dem 1. Mai und dem 1. November.

Deshalb ist das früheste mögliche Datum, das im Einklang mit der Deed of Gift steht, der 1. Mai 2009“

20., 21., 23. März: Der GGYC erklärt sich einverstanden, die SNG am 26. März 2008 um 11 Uhr in Genf zu treffen.

26. März: Die SNG-Vertreter Lucien Masméjan und Fred Meyer treffen sich mit den GGYC-Vertretern Russell Coutts und Tom Ehman bei der SNG am Genfersee und versuchen, sich auf Daten für den „Deed of Gift“-Match zu einigen. Die Vorgehensweise des GGYC ist enttäuschend und sie verweigern jegliche Verhandlungen.

Die SNG-Anwälte gelangen an Richter Cahn mit der Forderung, wie im Beschluss vom 17. März vorgesehen, die Daten für den „Deed of Gift“-Match vom Gericht festsetzen zu lassen.

Die GGYC-Anwälte gelangen an Richter Cahn mit der Forderung, einen Beschluss zu erlassen im Sinne des am 27. November 2007 gewährten Schnellverfahrens.

27. März: Richter Cahn erklärt sich mit einem Hearing einverstanden und setzt dieses auf den 2. April an.

Der GGYC überbringt der SNG formell Richters Cahns Beschlüsse vom 17. März 2008.

#### **APRIL 2008**

2. April: Richter Cahn hört die Ausführungen beider Seiten an und kündigt an, dass er einen neuen Gerichtsbeschluss betreffend die Daten für den „Deed of Gift“-Match zwischen der SNG und dem GGYC erlassen wird.

14. April: Die SNG reicht einen Antrag auf Berufung und Pre-Argument Statement bei der Berufungskammer des New York Supreme Court ein.

15. April: Die SNG reicht einen Antrag ein auf Aussetzung bis zur Berufung, auf ein beschleunigtes Berufungsverfahren und beschleunigte Rechtshilfe.

Richter Andrias von der Berufungskammer gewährt der SNG ein beschleunigtes Berufungsverfahren. Alle Briefings werden bis 15. Mai 2008 abgeschlossen sein und die mündlichen Argumentationen werden noch vor Ende der Juni-Periode angehört. Richter Andrias entschied ausserdem, dass die Forderung der SNG nach Aussetzung zur Beurteilung an ein fünfköpfiges Richtergremium der Berufungskammer

weitergeleitet werden soll. Das Briefing zum Antrag auf Aussetzung wird bis 25. April 2008 abgeschlossen sein.

Die SNG-Rechtsvertreter schreiben an Richter Cahn und informieren ihn über das hängige Berufungsverfahren und betonen erneut die Wichtigkeit, einen Beschluss bezüglich Renndaten am 1. Mai 2009 zu fassen.

GGYC-Anwälte schreiben in Antwort auf den Brief der SNG ebenfalls an Richter Cahn.

21. April: Die SNG reicht bei der Berufungskammer des New York Supreme Court die Berufungsunterlagen ein.

22. April: Der GGYC reicht einen Gegenantrag auf Abweisung der Berufung der SNG vom 14. April 2008 mit einem Memorandum of Law um den Gegenantrag zu stützen und einer Affirmation von Gina Petrocelli.

25. April: Die SNG reicht ein Memorandum of Law ein, um ihren Antrag auf Aussetzung bis zur Berufung zu stützen und in Opposition zum Gegenantrag des GGYC auf Abweisung der Berufung der SNG vom 14. April 2008.

28. April: Die Anhörung der mündlichen Argumentation für die Berufung wird von der Berufungskammer des New York Supreme Court auf den 5. Juni 2008 festgesetzt.

## **MAI 2008**

8. Mai: Das vierköpfige Gremium der Berufungskammer des New York Supreme Court eröffnet einen Beschluss mit Datum 8. Mai, der den Gegenantrag des GGYC auf Abweisung der Berufung der SNG vom 14. April 2008 abweist und lehnt den Antrag der SNG auf Aussetzung des Verfahrens ab.

9. Mai: Der GGYC reicht ein Oppositionspapier ein.

12. Mai: Richter Cahn erlässt einen Gerichtsbeschluss, der dem titelverteidigenden Yachtclub im America's Cup, der SNG, die volle zehnmonatige Frist gewährt, beginnend am Datum der Zustellung seines Beschlusses, da er keine der Motionen der SNG als unbegründet erachtete und der Ansicht ist, dass es unfair wäre, der SNG nicht die volle zehnmonatige Frist zu gewähren.

13. Mai: SNG reicht Berufung gegen den Gerichtsbeschluss von Richter Cahn vom 12. Mai ein, da einige darin enthaltene Formulierungen widersprüchlich scheinen und einen Match in Valencia im März 2009 in Erwägung ziehen, dies obwohl die Deed of Gift Rennen in der nördlichen Hemisphäre zwischen dem 1. November und dem 30. April verbietet.

Die Berufungskammer des New York Supreme Court gibt der Motion der SNG auf Konsolidierung der Berufungen statt, und definiert einen Zeitplan bis zu den mündlichen Argumentationen, die auf den 5. Juni 2008 festgesetzt sind.

15. Mai: Die SNG reicht Antwortunterlagen ein, die auch die eröffnenden Unterlagen für die konsolidierte Berufung darstellen werden.

22. Mai: Der GGYC reicht seine Antwortunterlagen bei der Berufungskammer des New York Supreme Court ein.

23. Mai: Die SNG reicht ihre Antwortunterlagen für die konsolidierte Berufung ein.



## JUNI 2008

5. Juni: Mündliche Argumentationen werden von einem fünfköpfigen Richtergermium der Berufungskammer des New York Supreme Court angehört.

## JULI 2008

29. Juli: Die Richter David Saxe, Karla Moskowitz, Rolando Acosta, Leland DeGrasse und Eugene Nardelli von der Berufungskammer des New York Supreme Courts urteilen zugunsten der SNG, erklären den CNEV zum rechtmässigen Challenger of Record im 33. America's Cup und erkennen dem GGYC diesen Status wieder ab.

Das Urteil der Berufungskammer lautet wie folgt: *„...die Weisungen des Supreme Court, New York County (Richter Herman Cahn) vom 18. März 2008 und 13. Mai 2008, die unter anderem die Herausforderung des CNEV als ungültig erklärten und den GGYC als Challenger of Record unter der Deed of Gift bestimmten sollen für nichtig erklärt werden. Der CNEV soll als Challenger of Record eingesetzt werden und im Einklang mit den Bestimmungen der Deed of Gift muss dem Titelverteidiger eine schriftliche zehnmonatige Frist für seine Vorbereitung auf die Herausforderung eingeräumt werden. Die Frist soll sistiert werden bis eine Kopie dieses Beschlusses überbracht worden ist.“*

## AUGUST 2008

1. August: BMW Oracle legt gegen das Urteil Berufung ein und zieht den Fall an das Berufungsgericht des Staates New York weiter.

7. August: Das New Yorker Berufungsgericht informiert den GGYC und die SNG wie folgt über den zeitlichen Ablauf der Berufung des GGYC:

- Unterlagen des GGYC bis 29. September 2008 überbracht und eingereicht
- Unterlagen der SNG überbracht und eingereicht bis 13. November 2008
- Replik des GGYC bis 28. November 2008 überbracht und eingereicht
- Mündliche Anhörungen wahrscheinlich Anfang 2009

22. August: Die SNG schreibt dem GGYC und verlangt Erfüllung der Deed of Gift und, da BOR weiter argumentiert, der richtige Challenger of Record für den 33. America's Cup zu sein und dieses Ziel auch vor dem Berufungsgericht in New York anstrebt, fordert der Defender auch das Customs-House-Dokument für die Yacht des Herausforderers mit dem Namen USA.

## SEPTEMBER 2008

8. September: Die SNG fordert in einem Brief Klarheit bezüglich des fortwährenden Anspruchs des GGYC, Challenger of Record zu sein und wiederholt die Forderung, das Customs-House-Registry für die Herausforderer-Yacht USA, 'so schnell wie möglich' einzureichen.

27. September: Ernesto Bertarelli und Larry Ellison treffen sich in San Francisco, um eine Lösung für die gegenwärtigen Probleme zu finden und über die Zukunft des 33. America's Cup zu diskutieren.

29 September: Der GGYC reicht seine Berufungsunterlagen beim New York State Court of Appeals ein. Die SNG muss ihre Antwortunterlagen bis 13. November 2008 einreichen.

#### **OKTOBER 2008**

15. Oktober: Der Reale Yacht Club Canottieri Savoia und Mascalzone Latino reichen eine „Notice of Motion for leave“ um ein Amici Curiae Brief beim Berufungsgericht einreichen zu können.

21. Oktober: Alinghi akzeptiert die Einladung des Challenger of Record, des CNEV, mit SUI100 in der America's-Cup-Class bei dessen jährlicher Regatta, der Trofeo Desafío Español II teilzunehmen, die vom 7. bis 9. November in Valencia stattfindet.

22. Oktober: Die SNG und der Challenger of Record, CNEV, wollen den 33. America's Cup wieder aufs Wasser bringen und eröffnen erneut die Einschreibefrist für einen Multi-Challenger-Anlass im Jahr 2010 in Valencia und Vorregatten im Jahr 2009 mit den ACC-Yachten der Version 5.

30. Oktober: Elf Challenger, die für den 33. America's Cup eingeschrieben sind und der Defender Alinghi treffen sich am Sitz der Société Nautique de Genève für das erste von mehreren Teilnehmer-Treffen, um darüber zu diskutieren, wie man den Wettkampf so schnell wie möglich wieder aufs Wasser bringen kann. Zuoberst auf der Agenda steht die Frage nach einem finanziell sinnvollen Anlass, zu dem Kostenbeschränkungs-Massnahmen wie eine Ein-Boot-Kampagne und das Schaffen einer neuen Klasse von Rennyachten gehören; die Boote sollen schneller und spektakulärer sein als die ACC-Version 5.0, die am 32. America's Cup eingesetzt wurde aber auch billiger als die ursprünglich für den 33. America's Cup geplante AC90-Klasse.

Dank der neuen Klasse können sich alle existierenden Teams, inklusive derjenigen, die sich zuletzt eingeschrieben haben, die Teilnahme leisten und es entsteht zusätzliche Motivation für potenzielle neue Challenger, sich für einen 33. America's Cup im Jahr 2010 einzuschreiben.

Am Schluss des Treffens unterzeichneten die elf anwesenden Herausforderer und der Defender eine gemeinsame Aufforderung an BMW Oracle Racing und den Golden Gate Yacht Club, die Rechtsklage zurückzuziehen und sich dem fairen und konstruktiven Prozess anzuschliessen bei dem die nötigen Dokumente und der

Zeitplan überprüft werden, die es erlauben, den America's Cup so schnell wie möglich wieder aufs Wasser zu bringen.

#### **NOVEMBER 2008**

11. November: Eine grosse Mehrheit der für den 33. America's Cup gemeldeten Teams setzte am zweiten Teilnehmer-Meeting am Sitz der Société Nautique de Genève einen weiteren Meilenstein auf dem Weg, den America's Cup wieder aufs Wasser zu bringen.

Zehn der zwölf am Meeting anwesenden Challenger bekräftigten Herausforderer bekräftigten mit dem Titelverteidiger ihren Willen, in einem gemeinsamen, konstruktiven Prozess eine Klassenregel und Bestimmungen zu entwickeln, welche alle gemeldeten Teams zufrieden stellen. Unter anderem war man sich in folgenden Punkten einig:

Das Arbitration Panel (Schiedsgericht) wird auf fünf Mitglieder erweitert, wobei die zwei zusätzlichen Mitglieder von allen eingeschriebenen Teams in einem demokratischen Prozess bestimmt werden

- Das Rennkomitee wurde von allen Teams akzeptiert
- Andere Rennfunktionäre im America's Cup, der Technische Direktor und die Schiedsrichter werden in einem ähnlichen Prozess unter den ISAF-Funktionären ausgewählt
- Vor dem America's Cup 2010 werden im Jahr 2009 zwei Vorregatten organisiert

Alle Teilnehmer am heutigen Treffen bekundeten ihre Zufriedenheit mit dem Prozess und bekräftigten ihr Vertrauen in die laufenden Pläne für den 33. America's Cup. Zudem forderten sie BMW Oracle Racing einmal mehr auf, ihre Rechtsklage zurückzuziehen und dem Prozess beizutreten.

(Team Germany fehlte wegen einer Reorganisation, ist aber Teil des demokratischen Prozesses. Mascalzone Latino war eingeladen, weigerte sich aber, die Vertraulichkeits-Vereinbarung zu unterzeichnen, die jedes Team unterschrieb, und konnte deshalb nicht teilnehmen.)

13. November: Die Société Nautique de Genève reicht beim New Yorker Berufungsgericht Unterlagen gegen die Motion des Golden Gate Yacht Club ein. Die Unterlagen werden ergänzt durch Unterlagen des Club Náutico Español de Vela und zwei Amicus Curiae Briefs – einer von der Stadt Valencia und einer von fünf der Herausforderer im 33. America's Cup (Team French Spirit, Team Shosholoz, Green Comm Challenge, Argo Challenge und Ayre Challenge).

#### **DEZEMBER 2008**

5 . Dezember: Der GGYC reicht seine Berufungsunterlagen beim New Yorker Berufungsgericht ein.

8. Dezember: Der GGYC schickt der SNG einen Brief und bekräftigt, dass sie sich nicht für den 33. America's Cup anmelden werden.

12. Dezember: Die Vertreter der eingeschriebenen Teams treffen sich in Genf zu einem weiteren von Alinghi, dem Titelverteidiger im America's Cup, organisierten Teilnehmer-Treffen. Das Meeting endet mit einer gemeinsamen Mitteilung der Teams, die am 33. America's Cup teilnehmen: „Wir sind mit der juristischen Strategie von BMW Oracle nicht einverstanden und hoffen immer noch, dass sie sich dafür entscheiden, sich vor der Deadline vom Montag für den 33. America's Cup anzumelden. Trotzdem müssen wir natürlich mit der Vorbereitung eines Multi-Challenger-Events weiterfahren. Die Challenger sind zufrieden mit dem laufenden Prozess mit dem Defender, das Protokoll ist ausführlich diskutiert und mit der Zustimmung der eingeschriebenen Teams abgeändert worden und wir freuen uns darauf, aufs Wasser zurückkehren und im nächsten Sommer Rennen zu bestreiten.

15. Dezember: Die Anmeldefrist für den 33. America's Cup läuft ab. Falls die Société Nautique de Genève und der Club Náutico Español de Vela vor den New Yorker Gerichten gewinnen, werden 19 Teams aus 12 Nationen um den 33. America's Cup segeln. Mit einer Ausnahme sind alle Herausforderer wieder dabei, welche am 32. America's Cup mitsegelten.

20. Dezember: Nach Diskussionen und der Einigung zwischen dem Defender, dem Challenger of Record und den eingeschriebenen Challengern in den jüngsten Teilnehmer-Treffen wird eine angepasste Version des Protokolls für den 33. America's Cup veröffentlicht.

23. Dezember: Fünf weitere Challenger (K-Challenge, Deutscher Challenger Yacht Club, Dabliu Sail Project, Italia and Russian Challenge) reichen zur Unterstützung der Société Nautique de Genève einen Amicus Curiae Brief gegen den Golden Gate Yacht Club ein, darunter sind auch zwei Challenger, die beim 32. America's Cup dabei waren; damit erhöht sich die Anzahl der Challenger, welche Unterlagen eingereicht haben auf 10 (siehe auch 13. November).

30. Dezember: Der New York Yacht Club, ein Yacht-Club, der nicht für den 33. America's Cup eingeschrieben ist, reicht einen Amicus Brief ein und stellt sich auf die Seite des GGYC.

31. Dezember: Der San Diego Yacht Club, ein Yacht-Club, der nicht für den 33. America's Cup eingeschrieben ist, reicht einen Amicus Brief ein und stellt sich auf die Seite des GGYC.

## **JANUAR 2009**

2. Januar: Team French Spirit und Team Shosholoza, die für den 33. America's Cup eingeschrieben sind, reichen einen weiteren Amicus Brief ein, in dem sie einer Anzahl unkorrekter Aussagen widersprechen, die der New York Yacht Club in

seinem jüngsten Amicus Curiae Brief an das New Yorker Berufungsgericht gemacht hat.

7. Januar: Der Royal Thames Yacht Club, der Challenger am ersten America's Cup im Jahr 1870, reicht gemeinsam mit TeamOrigin, dem britischen Challenger für den 33. America's Cup, einen Amicus Brief beim New Yorker Berufungsgericht ein, in dem sie die Société Nautique de Genève unterstützen. Sie fordern das Gericht auf, das Urteil der Berufungskammer zu bestätigen und damit zu ermöglichen, dass der 33. America's Cup gemäss dem jüngsten Protokoll vorankommt, das vom Defender Alinghi, dem Challenger of Record, Club Náutico Español de Vela (CNEV), und den übrigen 17 Herausforderern am 20. Dezember 2008 veröffentlicht wurde.

#### **FEBRUAR 2009**

10. Februar: Die SNG, der CNEV und der GGYC brachten ihren Standpunkt in einer 30-minütigen Session vor den sechs Richtern des New Yorker Berufungsgerichts vor. Richter Smith, Richter Graffeo, Richter Ciparick, Richter Read, Richter Pigott und Richter Jones müssen nun ihr Urteil fällen, das in den nächsten paar Wochen erwartet wird. Lucien Masméjan, der Rechtsberater der Société Nautique de Genève, sagte nach der Anhörung: *„Die heutige Anhörung war die letzte Etappe auf dieser langen juristischen Reise, welche vom Golden Gate Yacht Club angestrengt wurde. Wir sind zuversichtlich, dass die Berufungskammer ein abschliessendes Urteil fällen wird, welches es dem Defender Alinghi, dem legitimen Challenger of Record Club Náutico Español de Vela und den weiteren 17 Challengern aus 11 Ländern erlauben wird, mit dem 33. America's Cup fortzufahren. Es ist jetzt definitiv Zeit, den America's Cup wieder aufs Wasser zu bringen, wo der Sieg angestrebt wird und nicht im Gerichtssaal. Wir haben dem Gericht gezeigt, dass die America's-Cup-Gemeinschaft durch einen demokratischen Prozess geeint ist, der etablierte Regeln hat und eine neue Klasse von Rennyachten hat. Wir erwarten, dass das Berufungsgericht die vorhergehende Entscheidung bestätigt, welche 2009 und 2010 einen aufregenden und ausgeglichenen Multi-Challenger America's Cup mit 19 Teilnehmern vorsieht, anstatt einen Mehrrümpfer-Match mit nur zwei Teilnehmern zu erzwingen.“*

#### **APRIL 2009**

2. April: Das Berufungsgericht des Staates New York verfügt, dass der Club Náutico Español de Vela nicht rechtmässig ist und bestimmt den Golden Gate Yacht Club zum Challenger of Record für den 33. America's Cup.

7. April: Der GGYC akzeptiert die Einladung von SNG und Alinghi und erklärt sich zu einem Meeting bereit.

14. April: Die SNG schreibt an den GGYC und lädt dessen Vertreter zu einem Meeting in Genf in der Woche vom 20. April ein, um sich über die Modalitäten des 33. America's Cup einig zu werden.

17. April: Der GGYC akzeptiert die Einladung der SNG nach Genf, um gegenseitiges Einverständnis über die Bedingungen des 33. America's Cup zu erzielen. BMW

Oracle bestätigt, dass Melinda Erkelens, die Rechtsberaterin von BOR, Richard Slater, der Regelberater und Manolo Ruiz de Elvira, einer der Designer, teilnehmen werden. Die Vertreter des Defenders bei diesem Treffen werden Team-Skipper Brad Butterworth, Rechtsberater Lucien Masméjan und Fred Meyer, der Vize-Kommodore der SNG, sein.

23. April: An einem Meeting in Genf bestätigte der titelverteidigende Yachtclub im America's Cup, die Société Nautique de Genève (SNG), dass sie die Herausforderung des Golden Gate Yacht Club (GGYC) für den 33. America's Cup akzeptiert. Ferner informierte die SNG die Vertreter des amerikanischen Yachtclubs, dass ihr Team Alinghi 2010 bereit sein wird, gegen das 90x90-Fuss-Boot der Amerikaner (wie in der Herausforderungs-Notiz des GGYC festgehalten) anzutreten. Die SNG erklärte sich bereit, eine Challenger-Selektion abzuhalten, die für andere Teams offen ist, und forderte den GGYC auf, dies zu ermöglichen, indem man ihnen, falls nötig, mehr Zeit für die Vorbereitung zugestehen würde. Ebenfalls wurde festgehalten, dass die SNG flexibel sein würde und bereit, andere Gegebenheiten des 33. America's Cups wie das Rennformat, den Austragungsort oder den Zeitplan zu diskutieren.

Die SNG schreibt einen Brief an den GGYC, in dem sie ihre Position darlegt und die Amerikaner zu einem weiteren Meeting einlädt.

28. April: Der GGYC ignoriert diesen Brief, geht wieder vor Gericht und reicht eine Klage wegen Ungebühr vor Gericht gegen SNG und Alinghi ein, anstatt eine Einladung zu einem weiteren Meeting anzunehmen, um die Modalitäten des 33. America's Cup zu diskutieren. GGYC/BOR ignorieren den Vorschlag der SNG, den Wettbewerb für andere Herausforderer zu öffnen ebenso wie die Einladung, sich bilateral zu einigen.

29. April: Die SNG legt ihre Position dar und erinnert den GGYC daran, dass die Deed of Gift nicht irgendein Dokument ist, das man nach Belieben ignorieren kann. Die Formulierung betreffend Daten ist klar und das Dokument besagt, dass der Challenger of Record dem Titelverteidiger „so bald wie möglich“ eine Custom House Registry des Bootes zur Verfügung stellen soll.

30. April: Die SNG reicht beim New York Supreme Court eine „Order to Show Cause“ ein und verlangt, dass das ausstehende GGYC/BOR „Custom-House“-Bootszertifikat ebenfalls an der Anhörung vom 14. Mai thematisiert werden soll, um Zeit zu sparen und den Wettbewerb so bald wie möglich wieder aufs Wasser zu bringen.

## **MAI 2009**

5. Mai: SNG/Alinghi schreibt an GGYC/BOR und lädt die Amerikaner ein, die Diskussionen, die am Meeting vom 23. April initiiert wurden, an einem weiteren Meeting fortzusetzen. Themen sind das Renndatum, die Einreichung der Custom-House-Registrierung durch den GGYC und die mögliche Teilnahme weiterer Yachtclubs im Mehrkörper-America's-Cup-Match, den der GGYC vorgeschlagen hat. Anstatt das Follow-up-Meeting, das am Treffen vom 23. April noch diskutiert worden war, zu organisieren, entscheidet der GGYC, wieder den Rechtsweg zu bestreiten. Die SNG ist zwar enttäuscht über die Entscheidung des GGYC, wieder vor Gericht zu gehen, aber der Titelverteidiger ist weiterhin willens, bilaterale

Verhandlungen über das Renndatum und weitere Themen betreffend den nächsten America's Cup zu führen. SNG schlägt ein Meeting für den 11. Mai 2009 um 10.30 Uhr vor.

11. Mai: SNG reicht vor der gerichtlichen Anhörung am 14. Mai ein Memorandum of Law, eine Bestätigung von Barry R. Ostrager und ein Affidavit von Lucien Masméjan ein als Antwort auf die Motion des Golden Gate Yacht Club auf Missachtung des Gerichts.

14. Mai: Richter Shirley Werner Kornreich vom New York Supreme Court urteilt betreffend das Datum des 33. America's Cup und die ausstehende Custom-House-Registrierung des Golden Gate Yacht Clubs (GGYC). Die Société Nautique de Genève und Alinghi begrüßen die Entscheidung von Richter Shirley Kornreich und bestätigen, dass sie sich daran halten werden. Der Titelverteidiger des 33. America's Cup begrüsst auch die Klarheit, die der Entschluss bringt. Wir wissen nun, dass der America's-Cup-Match unabhängig vom Datum auf der nördlichen Hemisphäre stattfinden kann. Eine Einigung über das Datum kann gemäss Richter Kornreich über Mediation erzielt werden. Falls keine Einigung erzielt werden kann, wird Alinghi als Vertreter der SNG im Februar 2010 gegen BMW Oracle, Vertreter des Golden Gate Yacht Club, segeln. In einem weiteren wichtigen Beschluss wies Richter Kornreich den GGYC an, sich an die exakten Spezifikationen in seiner Notice of Challenge zu halten, da er ansonsten eine Disqualifikation riskiere, und forderte den Challenger of Record auf, die Custom-House-Registrierung so bald wie möglich vorzuweisen.

21. Mai: Die Société Nautique de Genève (SNG) sendet Vertreter zum Golden Gate Yacht Club, die den GGYC daran erinnern, dass der Defender, gemäss Entscheidung des New York Supreme Courts das Recht hat, „Valencia oder irgendeinen anderen Ort“ als Austragungsort für den nächsten America's Cup zu wählen.

26. Mai: Die SNG, titelverteidigender Yachtclub im America's Cup, antwortet auf einen Brief des herausfordernden Golden Gate Yacht Clubs und gibt erneut seiner Erwartung und Hoffnung Ausdruck, dass beide Clubs sich an die klaren Anweisungen von Berufungsgericht und Richter Kornreich halten. Die SNG betont erneut, dass der Titelverteidiger, was den Austragungsort des 33. America's Cup betrifft, entweder Valencia oder irgendeinen anderen Ort auf der nördlichen oder südlichen Hemisphäre auswählen kann.

Mai: Die Société Nautique de Genève antwortet auf den Brief des Circolo di Vela Gargnano vom 11. Mai, in dem die Italiener sich bereit erklärten, am 33. America's Cup teilzunehmen. Die SNG wiederholt ihren Standpunkt, dass sie sich immer für eine Teilnahme möglichst vieler Herausforderer ausgesprochen hat und deshalb den GGYC auffordert, diese Möglichkeit in Betracht zu ziehen.

## **JULI 2009**

6. Juli: Die SNG schreibt, um den fehlerhaften Brief des GGYC vom 19. Juni 2009 zu korrigieren, in dem steht, dass das Benennen eines anderen Austragungsortes auf der nördlichen Hemisphäre als Valencia ohne ihre 'ausdrückliche Einwilligung' der Deed of Gift und/oder den Ansichten und Anordnungen des Gerichtes zuwiderlaufen würde. Diese Aussage ist gegenstandslos. Die letzten gerichtlichen Anordnungen der Richter Kornreich und Cahn besagten, dass die SNG das Recht hat, Valencia oder „jeden anderen Ort“ für den nächsten Cup zu wählen, ohne Bedingung oder Einschränkung. „Jeder andere Ort“ kann sich selbstverständlich auf jeden Ort in der nördlichen und südlichen Hemisphäre beziehen.

Im Brief steht auch, dass in der Deed, wie Richterin Kornreich am Hearing am 14. Mai 2009 wiederholte, ausdrücklich gefordert wird, dass der GGYC seine Challenge in einem Boot macht, für das er ein Custom-House-Zertifikat vorlegen muss und das genau den Massangaben im Bootszertifikat entspricht, welches die Notice of Challenge des GGYC begleitete.

Falls der GGYC die Herausforderung in einem Boot macht, welches nicht den Challenge-Dimensionen entspricht, wird die SNG die sofortige Disqualifikation des GGYC verlangen. Die SNG hofft auf das sofortige Erhalten des Custom-House-Zertifikats.

14. Juli: Der GGYC schleppt die SNG zum vierten Mal vor Gericht.

16. Juli: Die SNG reicht eine Forderung bei Richterin Kornreich ein, um die immer noch hängige Frage des Custom-House-Zertifikats beim gleichen angesetzten Hearing anzusprechen.

20. Juli: Die SNG reicht die Gegenpapiere ein, inklusive beeidigter Erklärungen von Fred Meyer, dem Vize-Kommodore der SNG und von Tom Schnackenberg.

21. Juli: Hearing vor Richterin Shirley Kornreich vor dem New York Supreme Court.

22. Juli: Nach dem Hearing vom 21. Juli vor dem New York Supreme Court schrieb die Société Nautique de Genève an Richterin Kornreich und legte das Agreement zwischen der SNG und der ISAF betreffend den 33. America's Cup bei. Der titelverteidigende Yachtclub legte zum Vergleich auch das Agreement betreffend den 32. America's Cup bei. Die SNG bekräftigte ihre Bereitschaft, die Mediation weiterzuführen und bestätigte schriftlich mehrere Standpunkte, die vor Gericht gemacht worden waren.

## **AUGUST 2009**

5. August: Die Société Nautique de Genève schreibt an den Golden Gate Yacht Club und legt die Details betreffend den Austragungsort für den 33. America's Cup bei.



Der titelverteidigende Yachtclub gibt dem Herausforderer die genauen Koordinaten des Austragungsortes des 33. America's Cup, Ras al-Khaimah in den Vereinigten Arabischen Emiraten, an.

6. August: Die SNG veröffentlicht die Vermessungsbestimmungen für den 33. America's Cup, dessen Start auf den 8. Februar 2010 in Ras al-Khaimah, VAE, angesetzt ist.

10. August: Anhörung vor dem Gericht bei Richterin Kornreich betreffend Custom-House-Zertifikat des Challengers. Nachdem die Informationen zwei Jahre lang zurückgehalten wurden, geben die Berater von BMW Oracle zu, dass das Boot, auf dem sie fast ein Jahr gesegelt sind, tatsächlich die Herausforderer-Yacht "USA" ist. Kornreich behält sich den Entscheid vor, wann der Herausforderer das Custom-House-Zertifikat präsentieren muss. Die SNG willigt ein, den Challenger bei allen Fragen zu unterstützen, die er bezüglich der Vermessungsvorschriften hat.

13. August: Die SNG antwortet auf den Brief des GGYC vom 6. August bezüglich des Austragungsortes des 33. America's Cup. Die Anordnung des Gerichts zum Austragungsort ist klar: Die SNG hat das Recht, entweder Valencia oder aber "jeden anderen Ort" zu wählen...

## SEPTEMBER 2009

2. September: Der GGYC reicht ein "Memorandum of Law" ein, zur Unterstützung seiner Motion, um den "Order and Judgment" vom 7. April 2009 durchzusetzen, seine Motion zu den Segelregeln zu erneuern und um die Enthüllung der Abmachung zwischen der SNG und der ISAF zum 33. America's Cup zu erreichen, welche bis zu diesem Zeitpunkt vom NY Supreme Court als vertraulich bestimmt worden war.

Der GGYC reicht auch eine "Notice of Appeal" bei der Berufungskammer des NY Supreme Court ein und reicht Berufung ein gegen die Entscheidung und Anordnung von Richterin Kornreich vom 29. Juli, welche am 3. August eingereicht worden war.

17. September: Die Société Nautique de Genève (SNG) und der Internationale Segelverband (ISAF) beschliessen, ihre Abmachung zum 33. America's Cup vom 5. Juni 2009 zu veröffentlichen.

Die ISAF reicht beim NY Supreme Court auch einen Amicus Brief ein, indem sie ihre Rolle beim 33. America's Cup ausführt, ihre Position bezüglich der Regeln und Bestimmungen für den Match im Jahr 2010 erläutert und bestätigt, dass die SNG die organisierende Instanz für diesen Anlass ist.

18. September: Die SNG reicht auf den jüngsten Prozess des GGYC gegensätzliche Dokumente ein. Der titelverteidigende Yachtclub fordert, dass das Gericht die letzte Motion des GGYC ablehnt und erneut bekräftigt, dass die SNG, nach der Deed of Gift, berechtigt ist, die Regeln für den 33. America's Cup aufzustellen.

Der GGYC wählt eine gewöhnliche "motion to show cause", d.h. ein langwierigerer Gerichtsvorgang, und nicht die schnellere Variante der "order to show cause".

22. September: Die Anordnung des New York Supreme Court vom 18. September wird veröffentlicht und darin heisst es, dass das Benehmen des Golden Gate Yacht Club unsportlich sei. In ihrem Urteil, das sich auf das Hearing vom 10. August bezieht, streicht Richterin Shirley Kornreich vom New York Supreme Court heraus, dass "das unsportliche Verhalten von Golden Gate dazu geführt hat, dass der Vorteil der SNG (Société Nautique de Genève), wie er ursprünglich in der Deed of Gift vorgesehen ist, substantziell reduziert wurde."

Der Defender des 33. America's Cup, die Société Nautique de Genève, hatte bei Richterin Kornreich einen "Order to Show Cause" eingereicht. Sie ist trotz einer solch beispiellosen Aussage, welche die Taten der GGYC beschreibt, der Ansicht, dass solche "Taten nicht unrechtmässig sind" und hat deshalb die Motion abgelehnt.

In der Anordnung von Richterin Kornreich steht auch, dass das Rennen gemäss den Regeln und Segelbestimmungen der SNG stattfinden soll.

Die SNG und das sie repräsentierende Team Alinghi setzen sich weiter für einen 33. America's Cup ein, der im Februar 2010 auf dem Wasser in Ras al-Khaimah ausgetragen wird.

2. Oktober: Die Rechtsberatung der Société Nautique de Genève schreibt Richterin Kornreich vom New York Supreme Court und legt die Position des Defenders zur neusten Klage des Challengers dar, welche die Wahl des Austragungsortes aus Sicherheitsgründen in Frage stellt, und schlägt ein Datum für Diskussionen im Oktober vor.

Auszug aus dem Brief: "[...] Gestern abend um 11.03 Uhr habe ich ein E-Mail erhalten, in dem stand, dass der GGYC eine Motion eingereicht hat, um gegen Ras al-Khaimah als Austragungsort des 33. America's Cup zu protestieren und das Gericht aufzufordern, den Austragungsort des America's Cup von Ras al-Khaimah nach Valencia zu verlegen. Der Hauptgrund für die Motion scheint zu sein, dass der Ort, den die SNG ausgewählt hat, unsicher sein soll, obwohl Oracle, dessen Vorsitzender Larry Ellison BMW Oracle besitzt, den GGYC unterstützt und das Boot des GGYC finanziert, in den Vereinigten Arabischen Emiraten beträchtliche Geschäfte macht; Oracle hat auch ein Büro in den VAE. Die Anwaltskanzlei des GGYC, Latham & Watkins, hat ebenfalls ein Büro in den VAE. Bezeichnenderweise führt Russell Coutts, der Skipper von BMW Oracle, jedes Jahr im November eine Regatta in Dubai durch, das nur 50 Kilometer von Ras al-Khaimah entfernt liegt.

10. Oktober: Die Anwälte der SNG senden einen Brief an Richterin Kornreich mit Beweisen, dass der GGYC der US-Küstenwache und dem NY Court irreführende Angaben geliefert hat. Die Rechtsberatung der SNG entdeckte die Dokumente, welche der GGYC der US-Küstenwache übergab, um den COD durch den "Freedom of Information Act" zu erhalten und enthüllte, dass der GGYC eine besondere Behandlung verlangt hatte, weil sie ihr Boot am 25. September in die VAE verschiffen wollten. Es wurde auch aufgezeigt, dass der Challenger am Hearing vom 10. August Informationen bezüglich ihres COD zurückgehalten hatte: der GGYC hatte fast zwei Monate vor dem Hearing ein Tonnage-Zertifikat erhalten, verschwieg dessen Existenz aber vor Gericht sowohl Richterin Kornreich als auch der SNG.

14. Oktober: Die SNG und Ras al-Khaimah reichen Unterlagen gegen die Beschwerde des GGYC bezüglich des Austragungsortes ein.

Die SNG reicht einen Opposition Brief gegen BMW Oracle's jüngste Rechtsklage ein (den insgesamt siebten vom amerikanischen Team, diesmal wegen des Austragungsortes). Die Papiere zeigen die vollkommene Legitimität von Ras al-Khaimah als Austragungsort gemäss dem Order and Judgement vom 7. April 2009: ("[...] *Der Match soll in Valencia oder an irgendeinem anderen Ort, der von der SNG gewählt wird, ausgetragen werden [...]*"). Die Papiere belegen auch die Fähigkeit der Emirate, den 33. America's Cup hinsichtlich Infrastruktur und Sicherheit zu organisieren.

Zusätzlich zu den Papieren der Société Nautique de Genève hat auch das Emirat Ras al-Khaimah, eines der sieben Emirate, welche die Vereinigten Arabischen Emirate bilden, einen Amicus Brief eingereicht, in dem sie dem Gericht bestätigen, dass Ras al-Khaimah sicher und geeignet ist, den 33. America's Cup im Februar 2010 durchzuführen. Das Emirat war überrascht und beleidigt über die Aussagen des Golden Gate Yacht Club und von BMW Oracle, weil die Aussage, dass RAK ein unsicherer oder sonst irgendwie ungeeigneter Austragungsort für den America's Cup ist, jeglicher Grundlage entbehrt.

21. Oktober: Das Zentralkomitee der SNG antwortet auf den jüngsten Brief des GGYC: „*Das Zentralkomitee der SNG unterstützt die bisherigen Entscheidungen des Klubs bezüglich des 33. America's Cup, inklusive der Wahl von Ras al-Khaimah als Austragungsort [...]*“ Der Brief streicht heraus, dass der GGYC anerkennt, dass die SNG das Recht und die Pflicht hat, Ras al-Khaimah auszuwählen; er unterstreicht auch die Bestätigung des amerikanischen Clubs, dass er selber weder ein Recht noch eine Rolle bei der Wahl des Ortes hat. Der Yacht-Club des Defenders erinnert den GGYC, dass er einen Austragungsort gewählt hat, der sowohl mit den bestehenden Gerichtsanordnungen als auch mit der Deed of Gift übereinstimmt. Das Gerichtsurteil im Besonderen überlässt der SNG das Recht, Valencia „oder jeden anderen Ort“ als Austragungsort für den nächsten Cup zu wählen. Mit der klaren Sprache erlaubt das Urteil auch einen Ort auf der nördlichen oder der südlichen Hemisphäre – eine Tatsache, die wiederholt sowohl von Russell Coutts als auch von Tom Ehman anerkannt wurde. Der Brief der SNG enthält auch jene Aussagen, welche der Sicherheitsberater von BMW Oracle bei seinem kürzlichen Besuch gegenüber den Vertretern von Ras al-Khaimah zum Ort machte.

23. Oktober: Brad Butterworth, siebenfacher America's-Cup-Teilnehmer und vierfacher Gewinner, schreibt einen offenen Brief zur Verteidigung der Deed von Herrn Schuyler (gehen Sie auf [www.alinghi.com](http://www.alinghi.com), um ihn zu lesen).

26. Oktober: Der GGYC reicht beim New York Supreme Court seine achte Klage ein; diesmal geht es um eine angebliche Verletzung der treuhänderischen Pflichten.

27. Oktober: Das New Yorker Obergericht verfügt, dass der 33. America's Cup, der auf Februar 2010 angesetzt ist, an einem Ort auf der südlichen Hemisphäre ausgetragen werden müsse, genau so, wie es die strenge Auslegung des für den Wettkampf massgebenden Dokuments, der Deed of Gift, vorschreibt. Die einzige Ausnahme von dieser Regel kann Valencia sein.

30. Oktober: Richterin Kornreich beschneidet die Rechte des Defenders weiter, welche ihm gemäss der Deed of Gift zustehen und überstimmt die Vermessungsbestimmungen, welche die SNG am 6. August erliess, indem sie festhält, dass das Ruder von der Wasserlinienlänge ausgeschlossen ist.

Der Deed of Gift-Match, welcher vom Golden Gate Yacht Club gewählt wurde, ist kein Match im gegenseitigen Einverständnis und soll deshalb genau nach den Bestimmungen der Deed ablaufen, in denen steht: *„Diese Meereskurse[...] sollen vom Club gewählt werden, der die Trophäe besitzt und diese Rennen sollen nach dessen Regeln und Segelbestimmungen absolviert werden [...].*

Die Richterin verlangt auch eine Anhörung mit einer Expertengruppe, um die folgenden ungelösten Punkte zu bestimmen:

1. Wie die Wasserlinienlast im AC-Rennen gemessen wird, inklusive, aber nicht ausschliesslich darauf beschränkt, ob die SNG beweglichen Ballast von der Vermessung ausschliessen kann und ob die selben Methoden gelten, wenn es sich um einen Katamaran oder einen Trimaran handelt.
2. Die Sicherheit, wenn man das Rennen im Februar 2010 vor der Küste von Valencia abhält.
3. Wann die Notice of Race und andere Rennregeln üblicherweise bei einer AC-Challenge ausgegeben werden und ob sie nach der Notice of Challenge verändert werden.
4. Wann die Jury-Mitglieder bei einer AC-Challenge normalerweise bestimmt werden.
5. Ob der Vertrag zwischen der ISAF und der SNG eine unabhängige und objektive Jury garantiert und an welche Regeln eine solche Jury in einer AC-Challenge gebunden ist.

#### **NOVEMBER 2009:**

4. November: Die SNG reicht eine Motion ein zur Beschleunigung des Berufungsverfahrens und fordert einen Aufschub gegen Richterin Kornreichs Entscheid, Ras al-Khaimah in den VAE als Austragungsort für den 33. America's Cup im Februar 2010 auszuschliessen. Die SNG führt die klare Sprache von Richter Cahn in dessen Urteil vom 12. Mai 2008 an, in dem steht, dass „der Match in Valencia oder jedem anderen, von der SNG gewählten Ort“, ausgetragen werden soll. Dieser Entscheid wurde am 7. April 2009 vom Berufungsgericht bestätigt. Die beschleunigte Berufung wird gewährt, die aufschiebende Wirkung hingegen nicht.

5. November: Die SNG schlägt dem amerikanischen Challenger eine Ausweichmöglichkeit – Australien – als Austragungsort vor, in einem Versuch, die Situation zu klären, die kontinuierliche Streitigkeiten zu beenden und den Cup aufs Wasser zurückzubringen.

6. November: Richterin Kornreich betrachtet Alinghis Vorschlag betreffend die Ostküste Australiens als „Drittweg“-Lösung aus dem Konflikt, in den der GGYC den Cup gebracht hat. Die Anhörung ist produktiv und die SNG und der GGYC einigen

sich auf ein Treffen übers Wochenende in New York, um den Austragungsort des 33. America's Cup und andere Themen zu besprechen.

Die Expertenjury hört übers Wochenende beide Parteien an.

9. November: Graham McKenzie, der von der SNG bestimmte Experte, Bryan Willis (bestimmt vom GGYC) und David Tillet, auf den sich beide Parteien geeinigt haben, reichen Richterin Kornreich ihre Expertenmeinungen zu den fünf Punkten ein, zu denen sie Rat suchte.

10. November: Die SNG schreibt Richterin Kornreich vom New York Supreme Court nach den erfolglosen Gesprächen vom Wochenende mit dem GGYC und bestätigt, dass sie im Februar 2010 in Valencia einen „Deed of Gift“-Match gegen den GGYC austragen werden – als am Datum und am Ort, welche der GGYC wiederholt gefordert hatte und die auch vorher vom Gericht angeordnet wurden.

Die SNG veröffentlicht auch die Notice of Race für den 33. America's Cup.

Auszug aus dem Brief, welchen die SNG am 10. November an Richterin Kornreich schickte: „Jetzt und nachdem wir dem GGYC verschiedene Austragungsorte vorgeschlagen haben, glaubt die SNG, dass der 33. America's Cup im Februar 2010 auf dem Wasser entschieden werden soll und nicht vor den Gerichten des Staates New York. Indem sie ihre Notice of Race für Rennen in Valencia im Februar 2010 ausgegeben hat, erfüllt die SNG (a) diese richterliche Anordnung, welche vom Berufungsgericht am 2. April 2009 wieder eingeführt wurde, wonach die Parteien im Februar 2010 segeln sollen und autorisiert Valencia als statthaften Austragungsort für den 33. Cup und (b) die Anweisung von Euer Ehren, dass die SNG das Rennen gemäss dem Urteil des Berufungsgerichts und von Richter Cahn im Februar abhält.“

19. November: Richterin Kornreich gibt ihre Entscheidung bezüglich der fünf Punkte bekannt und richtet sich gegen die Vermessungs-Prozedur der SNG bezüglich Wasserballast und beauftragt die Parteien, zu versuchen, eine verbindliche Übereinstimmung bezüglich der Bestimmung einer unabhängigen und internationalen Jury zu treffen. Bis zum 4. Dezember müssen die Parteien dem Gericht schriftlich mitteilen, ob es ihnen gelungen ist, zu einer Übereinstimmung zu kommen. Alle anderen Punkte wurden als irrelevant bezeichnet.

24. November: BMW Oracle betrachtet es als Grund zum Feiern, wenn sie bei sportlichen Themen einen Sieg vor Gericht erringen. Die SNG und Alinghi sind mit diesem Standpunkt nicht einverstanden: Der Defender hat immer versucht – und wird dies auch weiterhin tun –, auf dem Wasser kämpfen.

25. November: Der America's-Cup-Defender, die Société Nautique de Genève (SNG) sprach heute bei der Berufungskammer des New York Supreme Court vor, um zwei der grundsätzlichen Rechte des Defenders zu verteidigen, welche in der Deed of Gift festgehalten sind: das Recht, den Austragungsort zu bestimmen, und das Recht, gegen einen Challenger zu segeln, welcher sich an die Vermessungs-Vorschriften hält, welche in der Deed of Gift festgelegt sind.

Man hofft auf eine Entscheidung in den kommenden Wochen.